

Protokoll Nr. 3/ 3.1 (2023-2027)

der öffentlichen gemeinsamen Sitzung des Fachausschusses „Verkehr und Sicherheit im Stadtteil“ und des Fachausschusses „Umwelt, Klimaschutz und Energie“ des Beirats Schwachhausen am 31.01.2024 im Bauernhaus des Focke-Museums

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 21:30 Uhr

Anwesend waren:

- a) vom Fachausschuss „Verkehr und Sicherheit im Stadtteil“
 - Inga Dominke (i.V. für Markus Gonther)
 - Jörg Findeisen
 - Yvonne Funke
 - Jörg Henschen
 - Klaus-Peter Land
 - Dr. Wolfgang Schober
 - b) vom Fachausschuss „Umwelt, Klimaschutz und Energie“
 - Dr. Christine Börner
 - Jörg Findeisen
 - Dr. Vera Helling
 - Marek Helsner
 - Malte Lier
 - Ingeborg Mehser
 - Oliver Reimann
 - c) als beratendes
Fachausschussmitglied
 - Jan Hannemann
 - d) vom Ortsamt
 - Sarai Auras
 - Ralf Möller
 - e) Gast
 - Thomas Knode (Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft (SUKW)) zu TOP 1

Herr Möller stellt zunächst die Beschlussfähigkeit fest.

Als Tagesordnung wird vorgeschlagen:

1. Baumnachpflanzungen im Stadtteil
 2. Baumstandortverbesserungen vs. Verkehrsflächen
 3. Bürgerantrag „Baumschutz Donandtstraße“
 4. Verschiedenes

Die Tagesordnung wird wie vorgelegt genehmigt.

TOP 1: Baumnachpflanzungen im Stadtteil

Wie Herr Möller eingangs erläutert, würden nach Aussage des Umweltbetriebs Bremen (UBB) in der Fällsaison vom 01.10.2023 bis 29.02.2024 voraussichtlich 73 Bäume in Schwachhausen gefällt, davon 50 in Straßen. Für die Nachpflanzungen aus der Fällsaison 2023/2024 stehe laut dem

UBB kein Geld zur Verfügung und die Ersatzpflanzungen würden ausgesetzt. In diesem Jahr würden noch einige zurückgestellte Kompensationspflanzungen der Vorjahre durchgeführt.¹

Thomas Knode ergänzt hierzu, dass

- der UBB als Eigenbetrieb im Auftrag für die SUKW arbeite. Die definierten Leistungen des UBB seien mit einer Haushaltsstelle hinterlegt, der UBB erhalte somit eine Zuweisung von der SUKW. Zu den vom UBB zu erbringenden Leistungen gehörten beispielsweise die Gewährleistung der Verkehrssicherheit, die Pflege der Grünanlagen, Baumnachpflanzungen etc.;
- zunächst der Haushalt 2024/2025 beschlossen werden müsse. Auf Grundlage der Haushaltsanschläge erstelle der UBB einen Wirtschaftsplan für das gesamte Budget;
- in der haushaltlosen Zeit nur die Pflichtaufgaben, wie die Einhaltung der Verkehrssicherheit und die Pflege der Grünanlagen vorgenommen werden könnten;
- derzeit, wie in allen Bereichen, auch beim UBB ein großes Defizit an der Finanzausstattung bestehe. Erst dann, wenn der Haushalt 2024 und anschließend der Wirtschaftsplan beim UBB beschlossen werde, könne eine Zuordnung der Mittel zu den Aufgaben erfolgen. Von Seiten der SUKW sei eine fachliche Kalkulation der benötigten Mittel vorgenommen worden, die eine sehr hohe Summe ergeben habe, die gemäß den Haushaltsentwürfen zu hoch sein werde;
- der UBB signalisiert habe mit den voraussichtlich zur Verfügung stehenden Mitteln nicht mehr in der Lage zu sein, sämtliche Aufgaben zu erfüllen, sofern es nicht doch noch Nachbesserungen im Haushalt geben werde;
- es einen 3-Stufenplan gebe: Zur ersten Priorität gehörten im Wesentlichen Wegekontrollen, Sanierungen, Baumkontrollen. Zur Priorität 2 zählten – bezogen auf Bäume – die Jungwuchspflege (Wässerung für fünf Jahre und die sich daran anschließende weitere Pflege). Priorität 3 beinhaltete u.a. Nachpflanzungen. Bei der derzeit geplanten Finanzausstattung könne diese voraussichtlich in 2024 nicht bedient werden;
- Nachpflanzungen generell nicht zeitnah 1 zu 1 wieder nachgepflanzt werden könnten, da hierfür eine andere Ausschreibung vorgenommen werden müsse und Pflanzungen in der Regel im Herbst vorgenommen werden würden;
- 500 Nachpflanzungen jährlich erwünscht wären.

Mitglieder der „Baumschutzinitiative Schwachhausen“ legen ihre Forderungen dar:²

- Keine Fällungen mehr von älteren Stadtbäumen, ohne dass vorab ein externes Gutachten erstellt werde.
- Fachgerechte Baumpflege.
- Mehr Entsiegelungen für größere Baumscheiben.
- Nachpflanzungen aller gefällten Stadtbäume im Verhältnis 1 zu 1.

Auf Nachfragen aus dem Beirat antwortet Herr Knode folgendermaßen:

- Der Schutz von Straßenbäumen gehöre zur ersten Priorität. Es bestehne das besondere Interesse, dass der Baumbestand möglichst alt werde. Daher stünden als Grundausstattung etwa 5 Mio. € für Straßenbäume zur Verfügung, das seien 60 bis 65 € pro Baum. Für eine vernünftige Pflege benötigte man im Schnitt 86 €. Der Schutz der Bäume sei mit dem Grundbudget abgesichert.
Unter „Schutz“ würden die jährliche Kontrolle, Pflege, Pflegeschnitte, Kronsicherungsmaßnahmen und teilweise auch Baumsicherungsmaßnahmen, wie Entsiegelungen von Baumscheiben verstanden, wobei die Mittel für Letzteres nicht ausreichten.
- Die beim UBB beschäftigten Personen seien überwiegend im operativen Geschäft tätig und hätten sehr viel zu tun, sodass nicht alle Aufgaben abgearbeitet werden könnten. Die

¹ Die Baumnachpflanzungen in Schwachhausen können der **Anlage 1a**, die Baumfällungen der Fallsaison 2022/2023 der **Anlage 1b** entnommen werden.

² Die Baumschutzinitiative hatte einen umfangreichen Bürgerantrag eingereicht, siehe [Protokoll Nr. 1](#) der Sitzung des Fachausschusses „Verkehr und Sicherheit im Stadtteil“ am 24.08.2023 mit der dazugehörigen Anlage 1 [Bürgerantrag der Baumschutzinitiative Schwachhausen](#).

Grundaufgaben würden in Eigenleistung vorgenommen. Baumpflanzungen und Pflegermaßnahmen würden beispielsweise an Externe vergeben für die ein entsprechendes Budget benötigt werde.

- Die für 2023 vorgesehenen Baumnachpflanzungen würden, soweit noch nicht erfolgt, noch umgesetzt; die erforderlichen Mittel stammten aus dem Budget 2023. Auch die Jungbaumpflege sei für die kommenden fünf Jahre abgesichert.
- Fällungen alter Stadtbäume erfolge nur dann, wenn eine Unfallgefahr bestehe und nicht prophylaktisch. Die Gärtner*innen des UBB seien ausgebildete Fachleute, sodass kein externes Gutachten erforderlich sei und eine fachgerechte Pflege durchgeführt werde. Im Einzelfall könne es vorkommen, dass ein Baum einmal nicht so beschnitten werde, wie er sollte.
- Entsiegelungen an Baumscheiben würden sie gerne vornehmen, aber die Mittel reichten nicht aus. Bei Straßenbegleitgrün handele es sich um Flächen in Zuständigkeit des Amtes für Straßen und Verkehr (ASV).
Bezüglich des Baumschutzes in der Scharnhorstraße habe SUKW Bundesmittel beantragt. Die Tiefbauarbeiten würden vom ASV durchgeführt.
- Bei Fällungen aufgrund von Konkurrenz handele es sich nicht um Straßen- oder Einzelbäume, sondern um Gehölzbestände. Diese Fällungen seien naturgemäß erforderlich und es erfolgten keine Nachpflanzungen.
- Bezogen auf die Anmerkung von Herrn Helsner, dass ihm die Suche nach alternativen Finanzierungsmöglichkeiten und ein Hoffnungsschimmer fehle, erklärt Thomas Knode, dass sie aus dem Ressort durchaus Visionen hätten, sich das Geld aber nicht „aus den Rippen schneiden“ könnten. Beim UBB könnten Baumspenden in Höhe von 800 € vorgenommen werden, wobei die Gesamtkosten für einen Baum jedoch bei insgesamt ca. 5.700 € liegen.

Eine Baumgutachterin betont, dass es nicht wichtig sei, wie viele Bäume nachgepflanzt würden, sondern wie hoch die Qualität sei. Die Mittel müssten sinnvoll eingesetzt werden. Wenn der UBB sich selbst kontrolliere, könne man nicht von Qualitätskontrolle sprechen.

Frau Dr. Helling betont abschließend, wie wichtig der Baumschutz sei und dass das Handlungskonzept Stadtbäume auch umgesetzt werden müsse.

TOP 2: Baumstandortverbesserungen vs. Verkehrsflächen

Herr Möller legt dar, dass der Straßenraum knapp bemessen sei und Baumstandortverbesserungen in Konkurrenz zu Verkehrsflächen stünden. Bei vorherigen Ortsbegehungen mit dem UBB, der Grünordnung (SUKW), Beiratsmitgliedern und dem Ortsamt sei deutlich geworden, dass es im öffentlichen Raum multiple Raumbedarfe und Flächenbedarfsüberschneidungen gebe. Betrachte man den Straßenquerschnitt der Georg-Gröning-Straße seien bei einem Straßenquerschnitt von insgesamt 15 Metern zwei 1,20 Meter breite Baumpflanzstreifen vorhanden. Hinsichtlich der Fahrbahn-, Radweg- und Gehwegbreiten gebe es verschiedene Mindestmaße, die eingehalten werden müssten.³ Die Baumscheiben- und Radwegbreitendimensionierung entspreche nicht den notwendigen Mindestanforderungen. Im Ergebnis müssten Flächensynergien oder -überschneidungen konzeptionell berücksichtigt werden oder die Flächennutzung modifiziert werden.

Gemäß der FLL-Richtlinie⁴ und dem daraus abgeleiteten Handlungskonzept Stadtbäume (2.01/2.02) seien folgende Wurzelvolumen erforderlich:

- 12m³ für kleinkronige Bäume
- 24m³ für mittelgroße Bäume (als Idealfall deklariert)

³ Entsprechende Regelungen finden sich zum Beispiel in der Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RASt) und in den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA).

⁴ „Die FLL-Richtlinie „Empfehlungen für Baumpflanzungen Teil 1 und Teil 2“ wird als technisches Regelwerk verpflichtend für städtische Baumpflanzungen in der Zuständigkeit des Sondervermögens für Infrastruktur umgesetzt. Für alle Baumpflanzungen werden Pflanzgrubengrößen von mindestens 12 m³ verpflichtend, auch wenn das Anpassungsarbeiten im Verkehrsraum nach sich zieht.“ (Quelle: SUKW, Handlungskonzept Stadtbäume)

- 36m³ für großkronige Bäume

Daraus ergäben sich folgende Beispielbemaßungen für Baumbeete:

- Tiefe: 1,50m, Breite: 1,20m, Länge: 6,70m = 12,00m³
- Tiefe: 1,50m, Breite: 2,00m, Länge: 8,00m = 24,00m³
- Tiefe: 1,50m, Breite: 1,20m, Länge: 2,00m = 3,60m³: Hierbei handele es sich um ein oft in der Realität vorkommendes Mittelmaß.

Weiter führt Herr Möller aus, dass mögliche Maßnahmen zur Verbesserung von Baumstandorten im Verkehrsraum durch sogenannte Wurzelbrücken oder den Einbau von überbaubaren Pflanzsubstraten ermöglicht werden könnten. Das „Stockholmer System“ könnte, aufgrund der größeren baulichen Komplexität, vorrangig bei Straßenumbauten oder Neubauvorhaben erfolgen. Das „Stockholmer System“ decke sich mit den Vorgaben des Handlungskonzepts Stadtbäume und beinhaltet zusätzlich noch eine Bewässerungskomponente.

Das Ortsamt empfiehlt, dass die Anforderungen bei zukünftigen Maßnahmendurchführungen und Beschlüssen des Beirats Berücksichtigung finden.

Gemäß Thomas Knode seien diese beiden Maßnahmen bereits testweise in Bremen umgesetzt worden, aber auch hierbei handele es sich um sehr hohe Kosten.

TOP 3: Bürgerantrag „Baumschutz Donandtstraße“

Herr Möller führt aus, dass eine weitere Forderung des Bürgerantrags der „Baumschutzinitiative Schwachhausen“ die Bestandsaufnahme der Bäume in der Donandtstraße Nord (Abschnitt von der Georg-Gröning-Straße bis zur Wachmannstraße) und die Durchführung von Baumaßnahmen zur Verbesserung des Baumschutzes in diesem Abschnitt gewesen sei.⁵

Anschließend verweist Ralf Möller auf ein heute vom ASV eingegangenes Schreiben, das besage, dass aufgesetztes Parken grundsätzlich nicht mehr angeordnet werde. Sofern ein entsprechender Beiratsbeschluss vorliege, könne ggfs. in Einzelfällen und nur mit ausführlicher Begründung des ASV aufgesetztes Parken angeordnet werden.

Teilweise gebe es Flächen, die laut UBB-Kataster als Grünflächen definiert seien, auf denen sich aber dennoch das Parken eingeschlichen habe oder sogar Verkehrsflächen durch entsprechende Verkehrszeichen angeordnet worden seien, so Ralf Möller weiter.

Frau Dr. Helling findet, dass die Entscheidung zugunsten des Baumbestandes und damit des Klimaschutzes gefällt werden sollte.

Frau Funke merkt an, dass es sich in dem Bereich der Donandtstraße um ein wildes Durcheinander im Grünstreifen handele, mit Findlingen, Baumschutzbügeln, Pollern, Bepflanzungen der Anwohner*innen etc. Sie wünsche sich ein einheitliches Konzept, in dem konstruktive Überlegungen angestellt würden, an welchen Stellen geparkt und wo Grünstreifen mit Bäumen angelegt werden könnten.

Wie Jörg Findeisen mitteilt, habe er sich den nördlichen Abschnitt der Donandtstraße angeschaut und festgestellt, dass die Parkmöglichkeiten gut belegt seien. Auf der linken Seite, auf der halb aufgesetzt auf dem Radweg geparkt werde, gebe es 41 Parkmöglichkeiten, auf der rechten Seite in Richtung Wachmannstraße, an der schräg geparkt werde 63 Parkplätze. Bei der Durchführung von Baumschutzmaßnahmen reduzierte sich die Gesamtzahl auf 26. Es sollten Alternativen für Parkplätze geboten werden, damit es nicht zu einer Verlagerung der Problematik komme. Die Anwohner*innen sollten in jedem Fall einbezogen werden.

Herr Henschen bezweifelt, dass eine solch hohe Anzahl an Parkplätzen wegfallen würde. Links könnte teilweise in größerer Entfernung zu Bäumen weiterhin geparkt werden. Das Thema müsse aber angegangen werden.

⁵ Siehe Fußnote 2.

Klaus-Peter Land regt an, in dieser Straße entweder ein Modellprojekt anzuschieben und eine Planung für die Straßenraumgestaltung zu beauftragen oder als Sofortmaßnahme Baumschutzbügel anbringen zu lassen bzw. eine Kostenschätzung für Baumschutzmaßnahmen einholen zu lassen.

Thomas Knode sieht als Minimumslösung den Schutz des Wurzelbereichs an. Ideal wäre es auch, die Baumscheiben zu vergrößern, möglichst auch unter dem Gehweg. Der gesamte Grünstreifen sollte vom ruhenden Verkehr befreit werden.

Der Fachausschuss ist sich mehrheitlich einig, dass die Straße nicht zufriedenstellend gestaltet sei und ein Konzept mit anschließender Umgestaltung erforderlich wäre. Da allein die Konzepterstellung aller Voraussicht nach bereits immense Kosten verursachen würde und keine Mittel für eine anschließende Umgestaltung zur Verfügung stehen würden, wird es als zielführender angesehen, kurzfristig finanzierte Maßnahmen zu ergreifen, damit es nicht zu einem jahrelangen Stillstand komme.

Ralf Möller unterbreitet folgenden Beschlussvorschlag, mit Ergänzungen von Seiten einiger Fachausschussmitglieder:

Der Beirat fordert den UBB auf, für notwendige Baumschutzmaßnahmen in der Donandstraße Nord ein gesamtheitliches Konzept zu erstellen und ein Angebot über die zu erwartenden Kosten zu unterbreiten. Bereits vorhandene Poller, Baumschutzbügel o. Ä., die keinen Nutzen aufweisen, sollen entfernt und ggfs. wiederverwendet werden.

Herr Möller lässt sodann über den Antrag abstimmen: Die Fachausschussmitglieder stimmen dem Antrag bei einer Gegenstimme (CDU) mehrheitlich zu.

Da es sich nicht um einen einstimmigen und damit nicht um einen Beschluss des Beirats handele, sei vorgesehen, das Thema in der kommenden Beiratssitzung erneut aufzurufen, so Herr Möller.

TOP 4: Verschiedenes

Terminankündigungen:

Donnerstag, 22.02.2024, 19:30 Uhr	Beiratssitzung Schwachhausen
Mittwoch, 28.02.2024, 18:30 Uhr	FA „Verkehr und Sicherheit im Stadtteil“
Mittwoch, 06.03.2024, 18:30 Uhr	FA „Umwelt, Klimaschutz und Energie“

Sprecher (FA „V+S“)	Sprecher (FA „UKE“)	Vorsitz	Protokoll
Findeisen	Helsner	Möller	Auras